

Jurastrasse 15  
3013 Bern

Regierungsstatthalteramt  
Bern-Mittelland  
Poststrasse 25  
3071 Ostermundigen

## **Einsprache: Sperrung Turnweg, (Teilstück vor dem Breitenrainschulhaus)**

Einsprechende:

**Verein Läubigi Lorraine (VLL), Jurastrasse 15, 3013 Bern**, handelnd durch die statuarischen Organe.

gegen

Gesuchstellende:

**Verkehrsplanung der Stadt Bern, Effingerstrasse 19, 3001 Bern**

### **I. Rechtsbegehren**

Die Bewilligung für die Sperrung des Teilstückes Turnweg vor dem Breitenrainschulhaus in Bern nicht zu erteilen.

### **II. Formelles**

1. Gemäss der öffentlichen Auflage ist das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Einreichungsstelle für obgenanntes Rechtsbegehren.
2. Gemäss Baupublikation läuft die Einsprachefrist bis und mit 16. November 2019. Sie ist durch vorliegende Einsprache gewahrt.
3. Die Einsprechenden sind im vorliegenden Verfahren als Verein zur Einsprache berechtigt. Er vertritt die Interessen der Quartierbevölkerung unter anderem in baulichen Belangen (Statuten).

### III. Materielles

Der Verein Läubigi Lorraine (VLL) unterstützte 2007 die Einführung einer Begegnungszone beim Teilstück des Turnweges vor dem Breitenrainschulhaus. Die Aussenraumgestaltung, mit der Bodenbemalung und den „llès bleues“ sowie der Bodenwelle, wirken sich bis heute positiv auf die Temporeduktion aus.

Uns ist die heikle Situation zwischen dem Breitenrainschulhaus und dem angrenzenden Spiel- und Sportplatz bewusst, eine sichere Schulhausumgebung und ein sicherer Schulweg haben oberste Priorität.

Wie die Analyse der Verkehrsplanung vom Mai 2019 zeigt, wird der Eingang am Turnweg zur Breitenrainstrasse vom MIV eher marginal befahren, als Veloweg ist er aber um so beliebter. Das Gefälle der Breitenrainstrasse begünstigt das Tempo der Fahrräder und durch das vermehrte Aufkommen schneller E-Bikes wird die Situation noch zusätzlich verschärft.

Da die geplante Sperrung aber nur den MIV betrifft, ist zu befürchten, dass sich die Fussgänger, insbesondere die Kinder, in falscher Sicherheit wähnen. Deshalb ist es unumgänglich das Teilstück während der Zeit, in der sich viele Kinder in besagtem Raum aufhalten oder den Turnweg überqueren müssen (Pausen, Schulanfang und -ende etc.) für alle Verkehrsteilnehmenden (ausgenommen Fussgänger) gänzlich zu sperren. Dies kann beispielsweise in Form von Aufsichtspersonen oder einem einfachen Ampelsystem erfolgen. Während des „Normalbetriebs“ bietet unseres Erachtens die Begegnungszone mit den heutigen Massnahmen den Kindern auch eine Möglichkeit sich in einem verkehrsberuhigten Umfeld bewegen zu lernen.

An den VLL sind auch Befürchtungen von Mitgliedern getragen worden, die in der nahen Umgebung ein Kleingewerbe betreiben und sich Gedanken über die zukünftige Zu- und Ablieferung ihrer Waren machen. Die Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten für Fahrzeuge, die aus der Richtung Bahnhof / Lorrainebrücke kommen sind genügend. Anlieferungsmöglichkeiten aus der Richtung Wankdorf (Autobahnausfahrt) sind hingegen sehr beschränkt. Mit der Sperrung des Turnwegs (Eingang Breitenrainstrasse) würde diesbezüglich der kürzeste Anlieferungsweg gesperrt und hätte zusätzliches Verkehrsaufkommen durch lange, umständliche Anfahrtswege, zu Lasten benachbarter Quartierstrassen, zur Folge. Zudem sind Wendemanöver grösserer Fahrzeuge auf den engen und schmalen Verhältnissen der Quartierstrassen kaum möglich und gefährlich.

Hingegen stossen verkehrsberuhigende Massnahmen, wie die geplante, flächendeckende Tempo 20-Zone im Geviert Wylerstrasse / Nordring /Breitenrainstrasse, angeregt durch Anwohnende, auch beim ansässigen Gewerbe auf grosse Akzeptanz – sie würde auch den Durchgangsverkehr weniger attraktiv machen und einschränken.

#### *Fazit:*

Wird sind vom Nutzen einer Sperrung für den MIV, insbesondere des Zubringerdienstes, nicht überzeugt und denken, dass für das Teilstück Turnweg tragfähigere Lösungen für den ganzen Quartierteil gefunden werden müssen (zeitlich begrenzte Sperrung bei Bedarf, z.B einfaches Ampelsystem, das durch die Schule ausgelöst werden kann, nur Zubringerdienst etc.).

Strebt man eine Verschmelzung der Schule mit dem Spiel- und Sportplatz an, wäre die Entwidmung und Umwandlung des Strassenraums in eine Grünfläche, welche für jeglichen Verkehr unpassierbar wäre die logische Konsequenz. Dabei müsste aber für die Zubringerdienste aus dem Norden ein alternativer Zugang in den Quartierteil geschaffen werden.

Gerne sind wir bereit bei einer allfälligen Einspracheverhandlung eine Lösung unter der Verkehrsplanung, der Schule und den Anwohnenden zu suchen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand Verein Läubigi Lorraine